

Begleiten statt abstempeln!

Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe für ältere Arbeitslose



JA Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe

Pressekonferenz Komitee «Wirksame Sozialhilfe»

VOLKSVORSCHLAG FÜR EINE WIRKSAME SOZIALHILFE

Donnerstag, 25. April 2019, 10 – 11 Uhr, Rathaus Bern, Sitzungszimmer 5

Es sprechen:

- Margrit Junker Burkhard, Grossrätin, Vizepräsidentin SP Kanton Bern
- Andrea de Meuron, Grossrätin, Fraktionspräsidentin Grüne
- Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial
- Barbara Streit, Grossrätin EVP
- Thomas Näf, Präsident KABBA, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

Komitee «Wirksame Sozialhilfe»

SP Kanton Bern | Grüne Kanton Bern | EVP Kanton Bern | AvenirSocial | KABBA | Alternative Linke Bern | Angestellte Bern | Attac | CVP Kanton Bern | Dachverband der Sozialen Institutionen Biels und der Region DSI | Demokratische Jurist/innen Bern | GAP | Gewerkschaftsbund des Kantons Bern | GMS | Ja! | JUSO | Junge Grüne | Junge EVP | Komitee Kahlschlag stoppen | Kriso | Netzwerk Soziokultur Bern | PDA | Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe | Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht | Unia | Verkehrt | VPOD | VSAO

Margrit Junker Burkhard, Grossrätin, Vizepräsidentin SP Kanton Bern

Es gilt das gesprochene Wort.

Begrüssung und Vorstellungsrunde

Der Grosse Rat hat den Volksvorschlag in der Novembersession behandelt und diesen für gültig erklärt. Der Vortrag des Regierungsrates wurde allerdings stark kritisiert, denn das verwendete Zahlenmaterial und die daraus resultierenden Kostenschätzungen konnten nicht stimmen. Mit diversen Voten wurden die Zahlen in Frage gestellt, aber leider von RR Schnegg nicht angepasst/korrigiert. Sogar die GegnerInnen des Volksvorschlages hatten Zweifel an den vorgelegten Zahlen. Damit in der Abstimmungsbotschaft korrekte Zahlen verwendet werden, gab der Grosse Rat der SAK (Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen) den Auftrag, diese Zahlen durch unabhängige Experten/Expertinnen prüfen zu lassen. Die Gefahr, dass die Abstimmung anfechtbar wäre, war wohl doch zu gross. Der Bericht vom Büro Bass hat die Kritik an den Zahlen bestätigt. Beim Punkt „Unterstützung nach den EL-Richtlinien von älteren Arbeitslosen“, hat sich der Regierungsrat z.B. um sage und schreibe 150 Mio. vertan. Der Verdacht liegt nahe, dass versucht wurde, mit möglichst hohen Mehrkosten die Abstimmung zu beeinflussen. Das korrigierte Zahlenmaterial ist nun aber korrekt in die Abstimmungsbotschaft eingeflossen.

Die schweizweit anerkannten SKOS-Richtlinien, müssen vom Kanton Bern weiterhin angewendet werden. Es kann nicht sein, dass dieser grosse Kanton sich aus der Verpflichtung verabschiedet und so ein Signal für Nachahmer aussendet. Wir haben kein besseres Instrument zur Bemessung der Sozialhilfe und diese muss in der ganzen Schweiz nach denselben Richtlinien geleistet werden, um Sozialhilfetourismus (Armenjagd) zu verhindern. Die Kürzungen und Sanktionen im revidierten SHG ermöglichen den Sozialhilfeempfangenden kein würdiges Leben mehr, einer Teilhabe am sozialen Leben schon gar nicht mehr. Besonders betroffen sind Kinder, machen diese doch einen Drittel der Sozialhilfebeziehenden aus. Diese Kinder trifft keine Schuld, dass sie von der Sozialhilfe leben und doch müssen sie schon heute auf vieles verzichten, was für ihre KlassenkameradInnen selbstverständlich ist. Dieser Effekt wird ohne Volksvorschlag enorm verstärkt.

Immer wieder wird vergessen, dass bereits heute (gem. SKOS-Richtlinien) Sanktionen gemacht werden – Sozialhilfebeziehende die sich nicht an die Regeln oder Auflagen halten, werden schon heute mit Kürzungen bestraft. Dafür braucht es kein neues Gesetz.

RR Schnegg hat mehrmals betont, dass es Familien gebe, die weniger Geld zur Verfügung haben als Sozialhilfeempfangende. Falls das so ist, leben diese Menschen unter dem Existenzminimum und können offenbar trotz 100%-Arbeitspensum diese Grenze nicht erreichen/überschreiten. Es kann nicht darum gehen die Sozialhilfe zu senken, sondern die nicht existenzsichernden Löhne müssen angehoben werden. Dies wäre in den Verhandlungen von RR Schnegg mit den Vertretungen aus der Wirtschaft vielleicht auch einmal ein Traktandum wert.

Andrea de Meuron, Grossrätin, Fraktionspräsidentin Grüne

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Wirtschaftslage ist gut, die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Aktuell liegt dieser Anteil bei 2.5%, so tief wie seit 10 Jahren nicht mehr. Doch wer denkt, alles ist gut, der liegt falsch. Die Entwicklung zieht an den über 50-Jährigen vorbei, der Anteil liegt dort höher als der Durchschnitt.

Gemäss dem SECO ist es für Menschen über 50 nach einer Entlassung schwieriger als für junge Leute, eine neue Stelle zu finden. Deshalb sind ältere Personen dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und folgender Aussteuerung stärker ausgesetzt. Aus Sicht der Grünen ist es darum zynisch zu sagen, dass auch ältere Sozialhilfebeziehende sich nur ein wenig mehr anstrengen müssen, damit sie wieder ein Job bekommen.

Genau die Haltung vertreten nämlich die Befürworter des revidierten Sozialhilfegesetzes und verkennen damit die Realität. Ein Drittel der älteren Ausgesteuerten findet keine Stelle mehr, der Rest schlägt sich mit Teilzeitjobs oder in prekären Arbeitsverhältnissen durch. Fragen Sie einmal in ihrem Umfeld ältere Stellensuchende, wie oft sie sich beworben haben, und ob man auf dem Arbeitsmarkt auf sie warte.

Ältere Ausgesteuerte haben kaum Chancen in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen, und damit droht der Schritt in die Armutsfalle, aus der man sein Leben lang nicht mehr herauskommt. Denn Sozialhilfe gibt es erst, wenn das Vermögen bis auf 4'000 CHF aufgebraucht ist. Unsere Arbeitswelt verändert sich, die Anforderungen steigen und Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, sollten nicht Opfer unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft werden.

Die Sozialhilfe ist eine Volksversicherung für all die Risiken, die nicht durch unsere Sozialversicherungen abgedeckt sind. Doch die Anzahl der Risiken nimmt zu, es gibt mehr Menschen, die trotz Behinderung keine IV-Rente mehr erhalten, mehr Geschiedene, mehr Alleinerziehende, mehr Migration und mehr Langzeitarbeitslose. All diese zusätzlichen Risiken vermag die Sozialhilfe nicht alleine zu tragen und auch werden die Kosten für die Gemeinden zu hoch.

Der Volksvorschlag trägt diesem Wandel Rechnung und beinhaltet eine Lösung nicht nur für ältere Stellensuchende. Art. 31a schafft einen wirksamen Anreiz, dass ältere Arbeitslose so lange wie möglich in der Arbeitsvermittlung durch das RAV bleiben und den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht verlieren. Voraussetzung für die Unterstützung gemäss den EL-Bestimmungen ist u. a., dass eine Person bedürftig im Sinne des Sozialhilfegesetzes ist, ihre Stelle erst nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs verloren hat und bereit ist, eine zumutbare Stelle anzunehmen. Weiter muss man mindestens 20 Jahre gearbeitet und Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben, so lässt sich auch die Einwanderung in das Sozialsystem ausschliessen.

Wer jahrzehntelang Vollzeit gearbeitet hat, erhält 4100 CHF im Monat, das sind 900 CHF mehr als mit der Sozialhilfe und ermöglicht eine würdige Existenz. So werden ältere stellenloses Menschen nicht nur würdig behandelt und vor Altersarmut geschützt, sondern auch nicht gezwungen, kurz vor der Pensionierung ihr ganzes Vermögen aufzubreuchen.

Weiter könnte der Kanton Bern mit dieser Lösung Vorreiterrolle für eine wichtige Sozialreform auf nationaler Ebene einnehmen, das Sparpotential für die Kantone und Gemeinden birgt. Würde der Bund künftig diese Aufwände übernehmen, müsste er 100 Mio. in die EL einschiessen. Zum Relativieren dieses Betrages, Sozialhilfe und EL kosten zusammen 7.7. Mia. Pro Jahr. Die Kantone und Gemeinden würden mit dieser Lösung im Gegenzug 75 Mio. Sozialhilfekosten sparen.

Die Berner Bevölkerung hat die Chance „ja“ zu sagen zu einem zeitgemässen Sozialhilfegesetz, das auf die Ursache der Armut eingeht, Betroffene vor Altersarmut schützt und sie befähigt, finanziell wieder unabhängig und selbstständig zu werden.

Darum werden wir Grünen uns mit aller Kraft für ein «Ja» zum Volksvorschlag und eine wirksame Sozialhilfe einsetzen. Ein Sozialhilfegesetz, das unserer Schweiz, unsere Gesellschaft würdig ist und dem Wandel der Arbeitswelt genauso Rechnung trägt wie den sich wiederholenden, positiven Rechnungsabschlüssen des Kantons und unserer Bundesverfassung, wo steht «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich spreche zu Ihnen als Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit und vertrete die Fachpersonen aus der Praxis der Sozialhilfe, namentlich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Armut ist eine Tatsache und lässt sich nicht wegsparen. Armut muss und kann nur mit gezielten Massnahmen bewältigt werden. Die vom Grossen Rat beschlossene Gesetzesrevision unterstützt die Integration der Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt nicht, sondern bestraft diese. Die Kürzungen führen einzig dazu, dass existenzielle Bedürfnisse der Betroffenen nicht sichergestellt werden.

Die engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist zentral für eine erfolgreiche Integration von unterstützten Personen in den Arbeitsmarkt. Die vom Grossen Rat beschlossene Ergänzung von Art. 72 SHG zur beruflichen Integration und Beschäftigungsangebote ist deshalb wichtig und wird vom Volksvorschlag unverändert übernommen. Aber, der Arbeitsmarkt benötigt immer mehr Fachkräfte und die Anzahl Stellen für beruflich nicht qualifizierter geht zurück. Für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration sind Bildung und Qualifizierung unabdingbar. Deshalb nimmt der Volksvorschlag in einem neuen Artikel diese Thematik auf und stellt somit sicher, dass Sozialhilfebeziehende mit bedarfsgerechten Angeboten zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert werden können. Das hilft den Betroffenen und senkt die Kosten der Sozialhilfe. Dies im Wissen, dass Qualifizierungsmassnahmen nur von einer kleinen Minderheit der Personen in der Sozialhilfe überhaupt in Anspruch genommen werden kann. Denn rund ein Drittel in der Sozialhilfe sind Kinder. Von den restlichen zwei Dritteln bzw. Erwachsenen Personen sind rund ein Drittel erwerbstätig, aber es reicht nicht. Ein weiteres Drittel der unterstützten Erwachsenen kann wegen Kinderbetreuungspflichten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Das letzte Drittel der sozialhilfeunterstützten Erwachsenen ist auf Stellensuche und würde gerne arbeiten, findet aber trotz intensivsten Bemühungen keine Stelle.

Es ist aus unserer Sicht aber trotzdem unerlässlich, dass mit dem neuen Artikel der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen muss, um die für die Arbeitswelt notwendigen Grundkompetenzen zu fördern und dadurch möglichst viele Personen beruflich mit niederschweligen Programmen zu qualifizieren. Diese müssen so ausgestaltet werden, dass sie anschlussfähig ans Berufsbildungssystem sind und eine spätere Berufslehre erleichtern. Der Volksvorschlag schlägt damit konkrete präventive Massnahmen vor und verhindert so Bedürftigkeit.

Die Schaffung solcher Angebote ist eine gesellschaftliche Investition die sich lohnt. Schon wenn es gelingt, den Sozialhilfebezug dank Qualifizierungsmassnahmen im Durchschnitt um 6 Monate zu reduzieren, lohnt sich der finanzielle Aufwand. Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen führen dank der kürzeren Unterstützungsdauer zu erheblichen Einsparungen in der Sozialhilfe. Der Volksvorschlag ist somit wirksamer, nachhaltiger, ökonomischer und sozialer als die Vorlage des Grossen Rats. Ein Staat, der sich um die Ärmsten kümmert, sorgt nicht nur dafür, dass diese ein anständiges und würdevolles Leben führen können. Er garantiert damit auch Stabilität und Sicherheit für die ganze Gesellschaft. AvenirSocial ist der Überzeugung, dass sich Armut nicht wegsparen lässt. Wir werden als Berufsverband der Sozialen Arbeit und mit unserer Kampagne verkehrt alles daransetzen, dass der Volksvorschlag eine Mehrheit findet.

Barbara Streit, Grossrätin EVP

Es gilt das gesprochene Wort.

- Die EVP Kanton Bern ist in diesem Komitee, weil wir uns für Menschen einsetzen wollen, für die es nur eine schwache oder gar keine Lobby gibt. Im Moment sind dies die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Sie stehen unter Generalverdacht, dass sie es sich auf Kosten des Staates bequem machen, dass sie sich nicht um Arbeit bemühen wollen, dass es ihnen im Gegensatz zur «normal» arbeitenden Bevölkerung nichts ausmacht, auf der Tasche des Staates zu liegen.
- Blickt man hinter die Kulissen der Sozialhilfe, tut sich eine ganz andere Welt auf: In der Sozialhilfe sind fast ein Drittel Menschen, die mindestens teilzeitlich arbeiten, aber nicht genügend Einkommen zum Leben erzielen können. Viele sind von Schicksalsschlägen betroffen: von Scheidung, von Flucht, von Unfällen oder Krankheit. Die Berentungen bei der IV sind bekanntlich gesunken, was aber nicht bedeutet, dass es weniger kranke Leute gibt, ein Teil von ihnen wird einfach in die Sozialhilfe abgeschoben.
- Es ist deshalb auch kein Wunder, dass die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden diesmal ebenfalls politisch einmischen und den Volksvorschlag unterstützen. Auch die kirchlichen Sozialdienste sehen, dass eine zusätzliche Senkung des Grundbedarfs niemanden in den ersten Arbeitsmarkt zurückbringt und keine neuen Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte schafft. Sie sagen: «Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz der sozialen Sicherheit und darf nicht in Frage gestellt werden.»
- Wir als EVP wehren uns gegen die Grossratsvorlage des Sozialhilfegesetzes. Sie wurde aus einem kurzfristigen Denken heraus gezimmert. Man spart zwar kurzfristig einige Millionen und senkt die Sozialhilfequote. Ja, man spart kurzfristig in der Sozialhilfekasse. Aber wie sieht dies langfristig aus? In den kommenden Generationen? Jeder Unternehmer, jede Unternehmerin weiss, dass man zuerst investieren bzw. säen muss, bevor man auch ernten kann.
- Zum Beispiel geht es nicht nur darum herauszufinden, ob die Sozialhilfebeziehenden nach der Kürzung des Grundbedarfs noch genügend zu essen haben. Es geht auch darum, ob sie an der Gesellschaft noch teilhaben können oder nicht. So sagen die Befürworter der Grossratsvorlage, dass bei der jetzigen Höhe des Grundbedarfs ein zu grosser Betrag für die elektronischen Medien einberechnet sei. Elektronische Medien haben aber mit gesellschaftlicher Teilhabe zu tun. Abgesehen davon: Wie sollen sich Menschen darum bemühen, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, wenn sie gleichzeitig auf elektronische Medien verzichten sollen?

Auch der EVP ist es ein Anliegen, dass in der Sozialhilfe nicht Geld mit der Giesskanne verteilt wird, sondern die wirklich Bedürftigen unterstützt werden. Das war übrigens auch schon das Anliegen des Reformators Zwingli vor 500 Jahren, als er die ersten Grundlagen zur Sozialhilfe legte. Er führte einen «Mushafen», also eine erste Suppenküche für Bedürftige ein. Gleichzeitig verbot er die Bettelei, weil er beobachtet hatte, dass beim Betteln diejenigen am meisten Ertrag hatten, die am meisten auf die Tränendrüsen drückten. Die EVP steht immer noch in den Fussstapfen Zwinglis: Wir wollen die wirklich Bedürftigen unterstützen – und dies nachhaltig. Wir setzen nicht auf kurzfristige Pflasterpolitik, sondern auf Generationenpolitik.

Thomas Näf, Präsident KABBA (Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen)

Es gilt das gesprochene Wort.

Mit dem Schlagwort «Arbeit muss sich lohnen» behaupten die Befürworter von Kürzungen der Sozialhilfe, dass wegen den zu hohen Leistungen Sozialhilfeempfangende, nicht mehr arbeiten wollen. Damit unterstellen Sie Ihnen, dass sie Müssiggänger oder noch schlimmer Faulenzer sind. Der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfangenden will arbeiten, finden aber trotz intensivsten Bemühungen kaum eine Stelle. Darum hilft es auch nicht, wenn die angebliche Hängematte tiefer gehängt wird.

Sie wollen durch Kürzung der Sozialhilfe Anreize schaffen, auch schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen. Ganz nach ihrem Motto: Wichtig ist es zu arbeiten, nicht wichtig ist ein existenzsichernder Lohn. Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt benötigt genau das Gegenteil, nämlich auf die Qualität der Wiederbeschäftigung zu achten und zukunftssichere, gut bezahlte Beschäftigung zu fördern.

Durch diesen Fehlanreiz wird bewusst, die prekäre ungesicherte Beschäftigung mit hohem Risiko des Rückfalls in die Sozialhilfe gefördert. Bei jeder Besetzung einer freien Stelle wird das Kräfteverhältnis durch die erzwungenen Tieflohn-Bewerbungen von Sozialhilfeempfangenden künstlich zugunsten der Arbeitgeber verändert. 79 Franken weniger Sozialhilfe sind auch 79 Franken weniger bei den tiefsten Löhnen.

Der Skandal sind nicht die angeblich zu hohen Sozialhilfeleistungen, sondern die Tieflohne. Wer Vollzeit arbeitet, soll so viel Lohn verdienen, dass er damit leben kann, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Denn nur existenzsichernde Löhne verhindern Armut und Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Es muss berufliche Weiterbildung und Umschulung finanziert werden. Die Bestimmung, wonach eine Weiterbildung nur auf dem gelernten Beruf basieren und keine Besserstellung als die letzte Ausbildung bewirken darf, schliesst jede sinnvolle Unterstützung aus.

Menschen über 55 Jahren haben auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schlechte Karten. Sie haben es schwer, eine neue Stelle zu finden, es drohen Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfe bis ins Rentenalter.

Es ist demütigend für Menschen mit reicher Berufserfahrung, trotz grosser Anstrengungen keine Stelle mehr zu finden. Es ist demütigend seinen Lebensunterhalt nicht mehr mit eigener Arbeit bestreiten können. Noch demütigender ist der Gang zum Sozialamt, darum fordern wir für Personen über 55 Jahren Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen alleine reichen allerdings nicht! Nötig ist auch ein stärkerer Kündigungsschutz, die Ausdehnung der Bezugstage in der Arbeitslosenversicherung und ein Altersdiskriminierungsverbot.

Die Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, in dem man die Sozialhilfe kürzt, gleicht dem Versuch, ein Omelett zu backen, ohne Eier zu zerschlagen.

FÜR EINE WIRKSAME SOZIALHILFE

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern verlangen, gestützt auf Art. 63 der bernischen Kantonsverfassung und Art. 133 ff. des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 5. Juni 2012, dass dem Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 29. März 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe publiziert im Amtsblatt vom 18. April 2018, der folgende Volksvorschlag gegenübergestellt wird:

Titel und Ingress sowie Artikel 23 Abs. 1-4, 23a (neu) - 23d (neu), Titel nach Titel 3.3 (neu), 30 Abs. 1-2, Titel nach Art. 30 (neu), 31g (neu), 34 Abs. 1-5, 34a (neu), 36 Abs. 1-2, 36a (neu), 37 Abs. 2, 42 Abs. 1, 46a Abs. 1, 46b Abs. 2a (neu), 54, 54a (neu), Titel nach Art. 55 (neu), 57a (neu) - 57d (neu), 72 Abs. 1a (neu), 72a (neu), 109b Abs. 1, 109d Abs. 1 gemäss Grossratsbeschluss vom 29. März 2018, publiziert im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 16 vom 18. April 2018 und als Referendumsvorlage publiziert auf www.be.ch/referenden.

Artikel 31b (neu) - 31f (neu) streichen.

Art. 31 (neu) - Bemessung

1 Die wirtschaftliche Hilfe richtet sich nach den aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Vorbehalten bleibt Art. 31a.

2 Die Verordnung legt innerhalb der Bandbreite der SKOS-Richtlinien die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag fest.

Art. 31a (neu) - Unterstützung von älteren Arbeitslosen

1 Personen, welche nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs ihre Stelle verlieren, werden nach den Ansätzen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) unterstützt, wenn sie

- a. bedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind und ihr Vermögen unter der Vermögensfreigrenze des ELG liegt
- b. keine Entschädigung der Arbeitslosenversicherung mehr erhalten
- c. bei der Eröffnung der Rahmenfrist für den Leistungsbezug während mindestens 20 Jahren Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet haben
- d. seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Bern haben
- e. bei der zuständigen regionalen Arbeitsvermittlungsstelle angemeldet sind und bereit sind, eine zumutbare neue Stelle anzutreten

2 Als Beitragsjahre gelten Zeiten, in denen die Person als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichtet hat oder für die ihr Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) angerechnet werden können.

3 Ob eine Stelle zumutbar ist, richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0).

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten des Leistungsbezugs.

Art. 72b (neu) - Bildung und Qualifizierung

1 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion stellen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Qualifizierung bereit.

2 Diese Angebote werden mit den Angeboten der Arbeitsmarktbehörden koordiniert. Die Sozialhilfe beteiligt sich an den Kosten, soweit diese nicht durch Stipendien, Sozialversicherungen oder andere Institutionen getragen werden.

3 Angebote zur beruflichen Qualifizierung sollen den raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und eine anschliessende berufliche Grundbildung erleichtern.

4 Unterstützte Personen können zur Teilnahme an Angeboten gemäss Abs. 1 verpflichtet werden.

5 Die Angebote stehen auch für Personen offen, welche von Armut bedroht sind, aber noch nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden.

VOLKSVORSCHLAG «WIRKSAME SOZIALHILFE»

ARGUMENTARIUM

Die Sozialhilfe im Kanton Bern soll um 8% gekürzt werden. Diese Einsparungen hätten gravierende Folgen für die Betroffenen. Die tieferen Ansätze reichen kaum mehr zum Leben. So stehen einer vierköpfigen Familie für die Ernährung noch ganze fünf Franken pro Tag und Person zur Verfügung. Die vom Grossen Rat beschlossenen Kürzungen betreffen vor allem Kinder und Jugendliche: Diese machen einen Drittel der unterstützten Personen in der Sozialhilfe aus.

Viel sinnvoller ist es die Sozialhilfe richtig zu reformieren, was mittel- und langfristig zu tieferen Kosten führt und vor allem auch den bedürftigen Personen wirklich hilft. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» stellt deshalb der Sozialhilfegesetzrevision einen Volksvorschlag mit den folgenden Elementen gegenüber:

- Gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden
- Respektvoller Umgang mit über 55jährigen Arbeitslosen
- Unterstützungsleistungen gemäss den schweizweit anerkannten SKOS-Ansätzen

Gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden

Die berufliche Qualifizierung von Stellensuchenden wird immer wichtiger. Der Kanton soll deshalb ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Das hilft den Betroffenen und senkt die Kosten der Sozialhilfe. Die Sozialdienste sollen unterstützte Personen zur Teilnahme an solchen Qualifizierungsmassnahmen verpflichten können.

Respektvoller Umgang von über 55jährigen Arbeitslosen

Wer nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs arbeitslos wird und vorher lange gearbeitet hat, soll nicht mehr nach den Ansätzen für die Sozialhilfe unterstützt werden. Stattdessen sollen diese Personen Leistungen gemäss den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten. So werden diese Personen würdig behandelt und vor Altersarmut geschützt und sie werden nicht gezwungen, kurz vor der Pensionierung ihr ganzes Vermögen aufzubreuchen.

Unterstützungsleistungen gemäss schweizweit anerkannten Ansätzen

Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe sollen sich nach den SKOS-Richtlinien richten, welche schweizweit anerkannt sind und von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK verabschiedet werden. Dies ermöglicht allen Sozialhilfebeziehenden ein würdevolles Leben.

Zudem übernimmt der Volksvorschlag den vom Grossen Rat schon beschlossenen Teil zum besseren Einbezug der Wirtschaft.

Einbezug der Wirtschaft bei der Arbeitsintegration

Damit Personen, die Sozialhilfe beziehen, wieder eine Stelle finden, soll der Kanton eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und besondere Programme und Projekte fördern. So können unterstützte Personen rascher und erfolgreicher in den Arbeitsmarkt integriert werden.

DREI ARGUMENTE FÜR DEN VOLKSVORSCHLAG

Armut statt Arme bekämpfen

In der Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Mit der generellen Sozialhilfekürzung um 8% werden aber nur die Armen bekämpft und nicht die Armut an sich. Mit dem Volksvorschlag wird sichergestellt, dass Sozialhilfebeziehende ein würdiges Leben führen können. Zudem werden Sozialhilfebeziehende gezielt wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert. So wird Armut wirksam bekämpft.

Respektvoller Umgang im Alter statt Marginalisierung

Wer lange gearbeitet hat und nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs arbeitslos wird, soll nicht mehr auf das Sozialamt gehen müssen, sondern Ergänzungsleistungen erhalten. Dies führt nicht zu Mehrkosten, sondern zu Einsparungen bei der Sozialhilfe, weil ältere Personen dadurch in der Arbeitsvermittlung bleiben und sich die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung erhöhen.

Kosten nachhaltig senken statt verlagern

Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes sollen Kosten gesenkt werden. Die Gründe der Armut werden aber nicht behoben. Viel sinnvoller und nachhaltiger sind Programme und Investitionen zur Verhinderung und Behebung von Armut. Vor allem geht es darum, Sozialhilfebeziehenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Mit diesen Massnahmen können mittel- und langfristig viele Kosten gespart werden. Massnahmen können mittel- und langfristig viele Kosten gespart werden.

Bern, 25. April 2019

BEGLEITEN STATT ABSTEMPELN

Heute hat das Komitee Wirksame Sozialhilfe seine Argumente für die Abstimmung über den Volksvorschlag «Wirksame Sozialhilfe» und das Sozialhilfegesetz präsentiert. Für das Komitee ist klar: Nur mit dem Volksvorschlag werden Direktbetroffene nachhaltig unterstützt. Mittel- und langfristig entlastet der Volksvorschlag den Staatshaushalt sogar stärker als die Kürzungen im Sozialhilfegesetz, da mehr Menschen wieder im Arbeitsmarkt integriert werden können.

Das Komitee Wirksame Sozialhilfe hat heute seine Argumente für die Abstimmung über den Volksvorschlag «Wirksame Sozialhilfe» und das Sozialhilfegesetz vorgestellt. Im Gegensatz zur reinen Kürzungsvorlage von Regierungsrat Schnegg, sieht der Volksvorschlag Massnahmen vor, um Sozialhilfebeziehende zu begleiten statt abzustempeln. Der Volksvorschlag besteht aus drei Hauptelementen: Unterstützungsleistungen gemäss SKOS, gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden und der respektvolle Umgang mit über 55-jährigen Arbeitslosen.

Das Komitee ist schockiert über den Versuch von Regierungsrat Schnegg mit falschen Zahlen die Abstimmung zu beeinflussen. SP-Grossrätin Margrit Junker Burkhard verweist dabei insbesondere auf die Kosten für die älteren Arbeitslosen: «Diese Zahlen von Regierungsrat Schnegg mussten nach einem Bericht von unabhängiger Stelle um 150 Mio Franken korrigiert werden!» Gerade bei den älteren Arbeitslosen besteht nämlich Handlungsbedarf, wie die grüne Grossrätin Andrea de Meuron ausführt: «Ein Drittel der älteren Ausgesteuerten findet keine Stelle mehr, der Rest schlägt sich mit Teilzeitjobs oder in prekären Arbeitsverhältnissen durch.»

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial hebt die Wichtigkeit von Bildung und Qualifizierung für die berufliche Integration hervor: «Der Volksvorschlag stellt in einem neuen Artikel sicher, dass Sozialhilfebeziehende mit bedarfsgerechten Bildungsangeboten gefördert werden.» Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden ist zudem minderjährig und kann ohnehin nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die im Sozialhilfegesetz vorgesehenen Kürzungen würden somit zu einem grossen Teil auch Kinder treffen.

Namens der EVP erinnerte Grossrätin Barbara Streit-Stettler daran, dass ein weiteres Drittel aller Sozialhilfebeziehenden zwar arbeitet, aber nicht genügend verdient, um davon leben zu können: «Kürzt man diesen Menschen die Beiträge, werden sie noch mehr von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen.» Der mehrfach erhobene Vorwurf, dass manche Sozialhilfebeziehende mehr erhielten, als gewisse Arbeitstätige, schießt denn auch an der Realität vorbei. Einerseits kommt dies äusserst selten vor. Andererseits wäre in diesem Fall nicht die Sozialhilfe zu hoch, sondern diese Löhne schlicht zu tief. Thomas Näf, Präsident von KABBA findet dazu klare Worte: «Der Skandal sind nicht die angeblich zu hohen Sozialhilfeleistungen, sondern die Tieflohne!»

Weitere Auskünfte

Margrit Junker Burkhard, Grossrätin, Vizepräsidentin SP Kanton Bern, 079 377 75 21

Andrea de Meuron, Grossrätin, Fraktionspräsidentin Grüne, 079 695 75 75

Barbara Streit, Grossrätin EVP, 079 783 54 78

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial, 079 778 34 12

Thomas Näf, Präsident KABBA, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, 079 535 72 44

Komitee «Wirksame Sozialhilfe»

SP Kanton Bern | Grüne Kanton Bern | EVP Kanton Bern | AvenirSocial | KABBA | Alternative Linke Bern | Angestellte Bern | Attac | CVP Kanton Bern | Dachverband der Sozialen Institutionen Biels und der Region DSI | Demokratische Jurist/innen Bern | GAP | Gewerkschaftsbund des Kantons Bern | GMS | Ja! | JUSO | Junge Grüne | Junge EVP | Komitee Kahlschlag stoppen | Kriso | Netzwerk Soziokultur Bern | PDA | Interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe | Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht | Unia | Verkehrt | VPOD | VSAO